

# Swiss GAAP FER 41: Rechnungslegung für Gebäudeversicherer und Krankenversicherer

Herausgegeben: Juli 2010.

In Kraft gesetzt: 1. Januar 2012 (eine frühere Anwendung ist gestattet).

## Einleitung

Die nachstehenden besonderen Empfehlungen gelten für die Jahresrechnungen der Gebäude- und Krankenversicherer nach Art. 12 KVG. Zusätzlich gelten das Rahmenkonzept und die übrigen Fachempfehlungen (und Swiss GAAP FER 30 für Konzernrechnungen). Die Bestimmungen dieser Fachempfehlung (wie z.B. Darstellung und Gliederung, Bewertung) gehen denjenigen der übrigen Fachempfehlungen vor. Kleine Gebäude- und Krankenversicherer können sich im Sinne von Swiss GAAP FER 1 auf die Anwendung der Kern-FER und der Swiss GAAP FER 41 sowie gegebenenfalls der Swiss GAAP FER 30 beschränken.

Mit der Fachempfehlung für Gebäude- und Krankenversicherer wird angestrebt, die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Jahresrechnung zu erhöhen.

Als Gebäude- und Krankenversicherer im Sinne von Swiss GAAP FER 41 gelten Erst- oder / und Rückversicherer, ungeachtet deren Rechtsform, die überwiegend Leistungen als (für)

- Gebäudeversicherer
  - Krankenversicherer
- erbringen.

Für Gebäude- und Krankenversicherer gilt der übergeordnete Grundsatz von Swiss GAAP FER, wonach die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage zu vermitteln hat. Dies bedeutet die konsequente Anwendung von aktuellen Werten bei den Kapitalanlagen (für festverzinsliche Kapitalanlagen können alternativ auch die Kostenamortisationsmethode angewandt und die aktuellen Werte offen gelegt werden). Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach aufsichtsrechtlich anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren berechnet. Aufgrund der Besonderheiten der Rechnungslegung der Gebäude- und Krankenversicherer sind eine Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen sowie versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen erlaubt.

## Empfehlung und Erläuterung

### a) *Grundlage*

- 1 Der Einzelabschluss umfasst fünf Bestandteile: Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (inkl. Segmenterfolgsrechnung).

**b) Bilanz**

2 In der Bilanz sind die folgenden Positionen gesondert auszuweisen:

**Aktiven**

- Kapitalanlagen
- Immaterielle Anlagen
- Sachanlagen
- Rechnungsabgrenzungen
- Forderungen
- Flüssige Mittel

**Passiven**

- Eigenkapital
  - Kapital der Organisation
  - Nicht einbezahltes Kapital der Organisation (Minusposten)
  - Kapitalreserven
  - Eigene Anteile am Kapital der Organisation (Minusposten)
  - Gewinnreserven bzw. kumulierte Verluste
- Fremdkapital
  - Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung
  - Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen
  - Nichtversicherungstechnische Rückstellungen
  - Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen
  - Rechnungsabgrenzungen
  - Verbindlichkeiten

**c) Erfolgsrechnung**

3 Die Erfolgsrechnung wird in Staffelform wie folgt gegliedert:

Betriebliches Ergebnis

- Verdiente Prämien für eigene Rechnung
- Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung
- Veränderung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen
- Risikoausgleich zwischen Versicherern (Ertrag bzw. Aufwand) (Krankenversicherer)
- Überschussbeteiligung der Versicherten
- Betriebsaufwand für eigene Rechnung
- Übriger betrieblicher Ertrag
- Übriger betrieblicher Aufwand
- Ergebnis aus Kapitalanlagen
  - Ertrag aus Kapitalanlagen
  - Aufwand aus Kapitalanlagen
  - Veränderung der Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen

Betriebsfremdes Ergebnis

Ausserordentliches Ergebnis

Gewinn / Verlust vor Ertragssteuern

Ertragssteuern

Gewinn / Verlust

**d) Geldflussrechnung (direkte oder indirekte Methode)**

4 Der Mindestausweis der Geldflussrechnung nach direkter Methode basiert für die Darstellung des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit (bezahlte Grössen) auf der Gliederung der Erfolgsrechnung.

- 5 Der Mindestausweis des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode sieht folgende Posten vor:  
Gewinn / Verlust  
Abschreibungen / Zuschreibungen auf
- Kapitalanlagen (inkl. realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste)
  - Immaterielle Anlagen
  - Sachanlagen
  - Forderungen
- Zunahme / Abnahme von / der
- Versicherungstechnischen Rückstellung für eigene Rechnung
  - Versicherungstechnischen Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen
  - Nichtversicherungstechnischen Rückstellungen
  - Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen
- Gewinn / Verlust aus Abgängen von
- Immateriellen Anlagen
  - Sachanlagen
- Zunahme / Abnahme von
- Rechnungsabgrenzungen (aktiv)
  - Forderungen
  - Rechnungsabgrenzungen (passiv)
  - Verbindlichkeiten
- 6 Investitionen in und Devestitionen von Kapitalanlagen sind im Geldfluss aus Geschäfts- oder Investitionstätigkeit offen zu legen.

**e) Anhang**

- 7 Der Anhang besteht aus der Segmenterfolgsrechnung, der Erläuterung der Bewertungsgrundlage und der Bewertungsgrundsätze sowie aus Ergänzungen zur Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis.
- 8 Die Segmenterfolgsrechnung basiert auf der Gliederung der Erfolgsrechnung. Die Segmenterfolgsrechnung sieht folgende Geschäftsbereiche vor:
- Gebäudeversicherer:
    - Gebäudeversicherung
    - Grunddeckung
    - Übrige Versicherungen
    - Übrige Dienstleistungen
    - Eliminationen
    - Prävention / Intervention
  - Krankenversicherer:
    - Versicherung KVG
    - Versicherung VVG
    - Versicherung UVG
    - Übriges
    - Eliminationen
- 9 Kapitalanlagen: Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen wird in der Bilanz oder im Anhang offen gelegt.
- 10 Forderungen und Verbindlichkeiten sind im Anhang mindestens wie folgt zu gliedern, gegenüber:
- Versicherungsnehmern
  - Versicherungsorganisationen
  - Rückversicherer
  - Agenten und Vermittlern
  - Nahe stehenden Organisationen und Personen

- In den Verbindlichkeiten sind im Anhang langfristige Finanzverbindlichkeiten (z.B. Anleihen) gesondert offen zu legen.
- 11 Die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung sind in der Bilanz oder im Anhang wie folgt zu gliedern:
- Prämienüberträge
  - Schaden- und Leistungsrückstellungen
  - Deckungskapitalien
  - Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten
  - Übrige versicherungstechnische Rückstellungen
- Falls eine Rückversicherung besteht, sind die versicherungstechnischen Rückstellungen im Anhang je Position in Bruttobetrag, Anteile der Rückversicherer und, als Ergebnis, Betrag für eigene Rechnung offen zu legen.
- Im Falle der Diskontierung von Rückstellungen für Schadens- und Leistungsfälle sind im Anhang entweder der Diskontsatz und die durchschnittliche Laufzeit oder die Differenz zwischen den diskontierten und den nicht diskontierten Rückstellungen offen zu legen.
- Übrige versicherungstechnische Rückstellungen sind zu bezeichnen und deren Zweck zu umschreiben.
- 12 Der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen ist im Anhang offen zu legen und zu erläutern.
- 13 Der Bewertungsansatz der Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen ist im Anhang offen zu legen und zu erläutern.
- 14 Zu den verdienten Prämien für eigene Rechnung sind die Prämien, die Anteile der Rückversicherer, die Beiträge der öffentlichen Hand sowie die Veränderung des Prämienübertrags für eigene Rechnung in der Erfolgsrechnung oder im Anhang offen zu legen.
- 15 Der Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung ist in der Erfolgsrechnung oder im Anhang wie folgt zu gliedern:
- Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung
    - Bezahlte Schäden und Leistungen für eigene Rechnung
      - Bezahlte Schäden und Leistungen
      - Anteile der Rückversicherer
    - Zuzüglich / abzüglich die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung
- 16 Falls eine Rückversicherung besteht, sind die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anhang je Position in Bruttobetrag, zuzüglich / abzüglich Anteile der Rückversicherer und, als Ergebnis, Betrag für eigene Rechnung offen zu legen.
- 17 Der Betriebsaufwand ist im Anhang aufzugliedern (z.B. nach Entstehungsbereichen, Funktionen oder Kostenarten) sowie – falls eine Rückversicherung besteht – gesamthaft in Bruttobetrag, Anteile der Rückversicherer und, als Ergebnis, Betrag für eigene Rechnung offen zu legen.
- 18 Die übrigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen sind im Anhang zu erläutern.
- 19 Der Ertrag und der direkt zuordenbare Aufwand aus Kapitalanlagen sind im Anhang auf die einzelnen Kategorien der Kapitalanlagen aufzuschlüsseln. Im Ertrag aus Kapitalanlagen sind realisierte und nicht realisierte Gewinne und im Aufwand aus Kapitalanlagen realisierte und nicht realisierte Verluste sowie der Aufwand für die Kapitalverwaltung offen zu legen.

## **f) Bewertung**

- 20 Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt zu aktuellen Werten. Wertveränderungen sind in der Erfolgsrechnung als nicht realisierte Gewinne im Ertrag aus Kapitalanlagen bzw. nicht realisierte Verluste im Aufwand aus Kapitalanlagen zu erfassen.
- 21 Bewertung von Kapitalanlagen:
- Unter aktuellen Werten werden für alle Kapitalanlagen grundsätzlich Marktwerte verstanden.
  - Der aktuelle Wert von Grundstücken und Bauten und anderen Vermögensgegenständen ohne regelmässigen, öffentlichen Handel wird nach dem zu erwartenden Ertrag bzw. Geldfluss unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinssatzes ermittelt, durch Vergleich mit ähnlichen Objekten geschätzt oder nach einer anderen allgemein anerkannten Methode berechnet. Der Betrag der zu diesen Wertansätzen bewerteten Aktiven ist im Anhang offen zu legen.
  - Wenn für eine Kapitalanlage kein aktueller Wert bekannt ist bzw. festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen zur Anwendung. Der Betrag der zu diesen Wertansätzen bewerteten Aktiven ist im Anhang offen zu legen.
- 22 Festverzinsliche Kapitalanlagen können nach der Kostenamortisationsmethode bewertet werden. Dabei wird sowohl die Auf- wie auch die Abzinsung über die Laufzeit als Ertrag aus festverzinslichen Kapitalanlagen (Zinsertrag) erfasst. Die aktuellen Werte sind zusätzlich im Anhang offen zu legen.
- 23 Die Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen wird für marktspezifische Risiken der Kapitalanlagen (inkl. Grundstücke und Bauten) gebildet und aufgelöst, um Schwankungen der aktuellen Werte Rechnung zu tragen. Für die Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen muss die Organisation über einen definierten Bewertungsansatz verfügen.
- 24 Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach aufsichtsrechtlich anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren zu berechnen.
- 25 Die versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen des bestehenden Geschäftes werden für Unsicherheiten in der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Parameter- und Zufallsrisiko) und für die inhärenten Zufallsschwankungen in der Schadenabwicklung benötigt. Sie dienen dazu, ungünstige und vorteilhafte Abwicklungsergebnisse der versicherungstechnischen Rückstellungen aufzufangen und werden unter Berücksichtigung der Diversifikation, der Grösse und der Struktur der Versicherungsportfolios gebildet und aufgelöst. Für die versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen muss die Organisation über einen definierten Bewertungsansatz verfügen.

### zu Ziffer 2

- 26 Marchzinsen auf festverzinslichen Kapitalanlagen sind entweder in den (aktiven) Rechnungsabgrenzungen oder in den Kapitalanlagen zu erfassen. Bei der Bewertung zu aktuellen Werten sind Marchzinsen zu erfassen, soweit diese nicht im Kurswert enthalten sind.
- 27 Krankenversicherer weisen im Einzelabschluss das Eigenkapital in der Bilanz oder im Anhang getrennt nach KVG und nach VVG aus.
- 28 Krankenversicherer weisen im Einzelabschluss die versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen in der Bilanz oder im Anhang getrennt nach KVG und nach VVG aus.

### zu Ziffer 3

- 29 Der übrige betriebliche Ertrag und Aufwand umfasst u.a. den Zinsertrag und -aufwand aus Forderungen und Verbindlichkeiten, den Aufwand aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten (z.B. Anleihen), sowie den Ertrag und Aufwand (inkl. aus Fremdwährungsumrechnungen) aus flüssigen Mitteln.

- 30 Ein Übertrag aus dem Ergebnis aus Kapitalanlagen in den Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung zum Ausgleich der Verzinsung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist in der Segmenterfolgsrechnung zulässig und separat auszuweisen.

zu Ziffer 9

- 31 Beispiele solcher Positionen sind: Aktien / Alternative Anlagen / Beteiligungen / Derivative Finanzinstrumente / Festverzinsliche Kapitalanlagen / Grundstücke und Bauten / Kollektive Kapitalanlagen / Liquide Mittel / Übrige Kapitalanlagen. Kollektive Kapitalanlagen sind indirekte Anlagen in einer oder mehreren Anlagekategorien. Sofern indirekte Anlagen in nur einer Anlagekategorie bestehen, können sie auch dieser zugeordnet ausgewiesen werden (z.B. Anlagefonds Immobilien als Bestandteil der Grundstücke und Bauten).

- 32 Selbst genutzte Liegenschaften können entweder als Kapitalanlage oder als Sachanlage ausgewiesen werden.

zu Ziffer 10

- 33 Depotforderungen respektive -verbindlichkeiten aus dem übernommenen respektive dem abgegebenen Versicherungsgeschäft sind je separat als Forderungen respektive Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsorganisationen zu erfassen.

zu Ziffer 14

- 34 Erlösminderungen, Delkredere und Debitorenverluste auf Prämien des Versicherungsgeschäfts sind in den verdienten Prämien für eigene Rechnung zu erfassen. Die Beiträge der öffentlichen Hand umfassen beispielsweise die Beiträge der Kantone für die Prämienverbilligungen und die von den Kantonen übernommenen Forderungen für Prämien abzüglich entsprechender Rückerstattungen.

zu Ziffer 15

- 35 Schadenminderungskosten sind in der Position Bezahlte Schäden und Leistungen zu erfassen.

- 36 Kostenbeteiligungen der Versicherten (Franchisen, Selbstbehalt, Tagespauschale in Spital) sind in der Position Bezahlte Schäden und Leistungen zu verrechnen und sind im Anhang separat offen zu legen.

zu Ziffer 19

- 37 Differenzen aus Fremdwährungsumrechnungen auf Positionen der Kapitalanlagen sind im Ertrag und Aufwand aus Kapitalanlagen zu erfassen.

## **Beispiele**

### **Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen (Beispiel 1):**

1.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach aufsichtsrechtlich anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren bestimmt. Basierend auf den historischen Daten (beispielsweise der erfahrenen Hagelschäden der letzten 10 Jahre) und unter Berücksichtigung von Änderungen der Grösse und Zusammensetzung des Portfolios, werden die Schwankungen der angefallenen Schäden ermittelt und durch die Standardabweichung ausgedrückt. Die Zielgrösse (mit welcher beispielsweise überdurchschnittlich grosse Hagelschäden abgedeckt werden sollen) ist ein durch die Organisation festgelegter Prozentsatz der historischen Streuung.

Die Schwankungs- und Sicherheitsrückstellung wird so lange erfolgswirksam erhöht oder reduziert, bis deren Zielgrösse erreicht ist.

Falls in der Berichtsperiode überdurchschnittlich grosse Schäden (beispielsweise S% grösser als die historische Streuung) anfallen, kann zusätzlich die Schwankungs- und Sicherheitsrückstellung erfolgswirk-

sam ganz oder teilweise aufgelöst werden. Die Höhe der Rückstellung sinkt dann vorübergehend unter den Zielwert.

Falls in der Berichtsperiode unterdurchschnittlich grosse Schäden (beispielsweise T% weniger als die historische Streuung) anfallen, kann zusätzlich die Schwankungs- und Sicherheitsrückstellung erfolgswirksam ganz oder teilweise auf den Zielwert erhöht werden.

Volatilitäten der versicherungstechnischen Risiken werden damit ausgeglichen.

### **Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen (Beispiel 2):**

2.

Die Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen bildet die langfristigen Volatilitäten des Kapitalmarkts, rollierend über beispielsweise die letzten 10 Jahre, ab. Die Rückstellung bemisst sich am Gesamtportfolio und wird jedes Jahr überprüft. Die Ziel-Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen wird beispielsweise wie folgt berechnet:

- W% auf den aktuellen Werten der Aktien
- X% auf den Buchwerten der festverzinslichen Kapitalanlagen, welche zu aktuellen Werten bewertet sind, sofern dieser Wert über 100% ist
- Y% auf Grundstücken und Bauten
- Z% auf den übrigen Kapitalanlagen

Die Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen wird so lange erfolgswirksam erhöht oder reduziert, bis deren Zielgrösse erreicht ist.

Falls die Kapitalanlagen in der Berichtsperiode überdurchschnittlich grosse Wertverluste (beispielsweise grösser als eine Standardabweichung oder grösser als U% einer Standardabweichung) erfahren, kann zusätzlich die Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen erfolgswirksam ganz oder teilweise aufgelöst werden. Die Höhe der Rückstellung sinkt dann vorübergehend unter den langfristigen Zielwert.

Falls die Kapitalanlagen in der Berichtsperiode überdurchschnittlich grosse Wertgewinne (beispielsweise grösser als eine Standardabweichung oder grösser als V% einer Standardabweichung) erfahren, kann zusätzlich die Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen erfolgswirksam ganz oder teilweise auf den Zielwert erhöht werden.

Dieser Bewertungsansatz begründet sich mit den systemischen Marktrisiken und beruht auf Erfahrungen aus der Vergangenheit. Volatilitäten werden damit ausgeglichen.